



CONSILIO CODE OF CONDUCT

Version: 4.2

Datum der Version: 16.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS



1. UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE	4	9. WHISTEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG	19
2. RICHTLINIEN ZU SOZIALTHEMEN	5	10. ANTI-KORRUPTION UND ANTI-BESTECHUNG	19
2.1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	5	11. CSR-/NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN	22
2.2. Löhne und Sozialleistungen	5	11.1. Umweltschutz	22
2.3. Arbeitszeit	6	11.1.1. Dekarbonisierung	22
2.4. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel	7	11.1.2. Berichterstattung über Treibhausgasemissionen	23
2.5. Vereinigungsfreiheit, einschließlich Tarifverhandlungen	7	11.1.3. Lärmemissionen	23
2.6. Ethische Rekrutierung	8	11.1.4. Tierschutz	23
2.7. Nichtdiskriminierung, Belästigung, Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Frauenrechte	8	11.1.5. Wiederverwendung und Recycling	24
2.8. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	9	11.2. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	25
3. CONSILIO ANSATZ FÜR ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	10	11.3. Datenschutz und Datensicherheit	26
3.1. Stör- und Unfallmanagement	12	11.4. Interessenskonflikte, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	26
3.2. Handhabung von Chemikalien	12	11.5. Fairer und freier Wettbewerb	27
4. UMWELTSCHUTZ	13	11.6. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	28
5. ENERGIEMANAGEMENT	15	11.7. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	28
5.1. Dekarbonisierung	16	11.8. Plagiate und geistiges Eigentum	28
5.2. Berichterstattung über Treibhausgasemissionen	16	11.9. Übermittlung der CSR-/Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten	29
6. QUALITÄTSMANAGEMENT	17	11.10. Prozess der Überprüfung der CSR/Nachhaltigkeitsanforderungen bei Lieferanten	29
7. FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN	18	12. SCHULUNGEN	30
8. PLAGIATE UND GEISTIGES EIGENTUM	18		

1. UNTERNEHMENS-GRUNDSÄTZE



Im CONSILIO Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner fordert die CONSILIO GmbH aktiv nachhaltiges Wirtschaften und Handeln ein. Ziel ist es, einen gemeinsamen Standard und Engagement für einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb zu definieren.

Dieser Code of Conduct formuliert die Standards der CONSILIO GmbH sowie die Anforderungen an die Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf:

- die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte auf Basis der UN-Menschenrechtscharta,
- die Einhaltung der 'Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit' aus der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- die Einhaltung von Umweltrichtlinien sowie vorbeugende Maßnahmen zum Umweltschutz und Energiemanagement,
- die Umsetzung von Maßnahmen zum bewussten Qualitätsmanagement,
- die Einhaltung aller gesetzlicher Richtlinien und Normen,
- die Einhaltung sowie Förderung geschäftsethischer Verhaltensgrundsätze, insbesondere auch in Bezug auf Korruption und Bestechung.

2. RICHTLINIEN ZU SOZIALTHEMEN



2.1. KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER

In keiner Phase der Zusammenarbeit darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Alle Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als fünfzehn (15) Jahre betragen. Ein geringeres Alter ist allerdings in den Ländern zulässig, in denen Wirtschaft und Ausbildungseinrichtungen weniger gut entwickelt sind. Hier beträgt das Mindestalter vierzehn (14) Jahre. Für leichte Arbeiten gilt ein Mindestalter von dreizehn (13) Jahren. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt achtzehn (18) Jahre. Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller Konventionen die Kinderarbeit und jungen Arbeitnehmern betreffend und erlegt ihren Geschäftspartnern und Lieferanten ebenfalls die Einhaltung dieser Richtlinien auf.

2.2. LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Die CONSILIO GmbH hält alle gesetzlichen Regelungen zu Löhnen und Sozialleistungen ein. Die Löhne entsprechen oder übersteigen die gesetzlichen Mindestlöhne oder die branchenüblichen Mindestlöhne, je nachdem welcher Wert höher ist. Mitarbeiter erhalten für Überstunden zusätzlich zum normalen Lohn mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Zuschläge. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

In Ländern, in denen keine gesetzliche Regelung existiert, sind angemessene Zuschläge zu zahlen. Alle Beschäftigten haben das Recht, in einer regulären Arbeitswoche einen Lohn zu verdienen, der ausreicht, um die Grundbedürfnisse des Arbeitnehmers abzudecken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu gewährleisten. Ist dies bei unseren Geschäftspartnern und Lieferanten nicht der Fall, verpflichten diese sich dazu entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Vergütungs- und Lebensstandard ihrer Mitarbeiter durch verbesserte Lohnsysteme, Sozialleistungen, Fürsorgeprogramme und andere Leistungen zu erhöhen.

2.3. ARBEITSZEIT

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter der CONSILIO GmbH darf, mit Ausnahme außergewöhnlicher Umstände, einschließlich Überstunden sechzig (60) Wochenstunden nicht übersteigen; gesetzliche Bestimmungen, die niedrigere Höchststunden vorsehen, gehen vor. Die maximale Arbeitszeit von achtundvierzig (48) Stunden regulärer Wochenarbeitszeit darf nicht überschritten werden. Überstunden werden einvernehmlich vereinbart und werden nicht regelmäßig verlangt. Mitarbeiter erhalten mindestens vierundzwanzig (24) zusammenhängende Stunden Freizeit pro Woche sowie angemessenen bezahlten Jahresurlaub. Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten ebenfalls die Einhaltung dieser Standards.

2.4. ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten der CONSILIO GmbH haben die Freiheit, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen. Die Einhaltung dieser Regelungen wird auch von den Geschäftspartnern und Lieferanten der CONSILIO GmbH eingefordert.

2.5. VEREINIGUNGSFREIHEIT, EINSCHLIESSLICH TARIFVERHANDLUNGEN

Die CONSILIO GmbH erkennt das Recht jedes Mitarbeiters an, Vereinigungen nach eigener Wahl beizutreten bzw. solche zu gründen. Eine Vertrauensperson steht den Mitarbeitern der CONSILIO GmbH zur Verfügung, um mögliche Streitigkeiten zu schlichten und zu lösen. Geschäftspartner und Lieferanten verpflichten sich dazu, Mechanismen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen Streitigkeiten innerhalb der Branche inklusive Beschwerden der Mitarbeiter gelöst und ein effektiver Informationsaustausch mit den Mitarbeitern und deren Vertretern sichergestellt wird. Sollte ein Tarifvertrag bestehen, haben die Geschäftspartner und Lieferanten diesen anzuerkennen und Ihren Mitarbeitern die Freiheit zu lassen, sich in Tarifverhandlungen aktiv zu beteiligen.

2.6. ETHISCHE REKRUTIERUNG

Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich dazu den Prozess der Personalbeschaffung nach ethischen Maßstäben zu gestalten. Dabei werden Kandidaten nicht diskriminiert und alle Bewerber mit Respekt und Ehrlichkeit behandelt. Im Bewerbungsprozess stehen somit die Werte Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung im Vordergrund. Das gleiche Verhalten erwartet die CONSILIO GmbH auch von ihren Lieferanten.

2.7. NICHTDISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG, VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG, INKLUSION UND FRAUENRECHTE

Die CONSILIO GmbH selbst sowie ihre Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich dazu, bei ihren Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken niemanden zu diskriminieren. Alle Entscheidungen über Anstellung, Lohn, Sozialleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Arbeitszuteilung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen basieren einzig auf der Grundlage der Fähigkeiten der Mitarbeiter, bestimmte Tätigkeiten auszuführen. Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich dazu, dass diese Entscheidungen insbesondere nicht auf persönlichen Merkmalen oder Ansichten, auf Rasse, nationaler Abstammung, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Familienstand, Mitgliedschaft in einer Organisation, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung beruhen.

Außerdem legt die CONSILIO GmbH großen Wert auf Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion bei ihren Mitarbeitenden. Dabei sind vor allem auch Frauenrechte sowie die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern immer zu beachten. Gleiches gilt auch für alle Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH.

Des Weiteren verpflichtet sich die CONSILIO GmbH selbst sowie ihre Geschäftspartner und Lieferanten dazu, die Sicherheit aller Beschäftigten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz vor körperlicher Gewalt, Androhung solcher Gewalt und sonstiger Schikane. Die Androhung von körperlicher Bestrafung oder die Toleranz der Schikanie einzelner Mitarbeiter, beispielsweise von Gewerkschaftsmitgliedern oder Mitgliedern einer ethnischen oder religiösen Minderheit wird rechtlich und disziplinarisch geahndet. Zudem verpflichtet sich die CONSILIO GmbH jede Form von Belästigung (definiert als brutale und menschenunwürdige Behandlung – bzw. Androhung einer solchen Behandlung – dazu zählen u.a. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung) von Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verfolgen und in keinster Weise zu dulden. Die Einhaltung dieser Regelungen wird auch von den Geschäftspartnern und Lieferanten der CONSILIO GmbH eingefordert.

2.8. LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, werden widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug nicht geduldet. Gleiches gilt auch für alle Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH.

3. CONSILIO ANSATZ FÜR ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ



Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sind Gesundheit und körperliche Unversehrtheit aller Mitarbeiter das oberste Ziel der CONSILIO GmbH. Für die Sicherstellung und Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird der Ansatz verfolgt, Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern und zugleich eine sichere, gesunde sowie effiziente Arbeitsweise zu fördern.

Der Ansatz der CONSILIO GmbH basiert auf dem Prinzip der Prävention und unterliegt der kontinuierlichen Verbesserung. Die CONSILIO GmbH hat sich zur Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards sowie selbst aufgelegter Ziele verpflichtet. Dazu gehört auch Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen. Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen sind ausreichend vorhanden. In allen Standorten der CONSILIO GmbH steht den Mitarbeitern ein Evakuierungs- und Fluchtplan zur Verfügung und Fluchtwege sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ausgewiesen.

Saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen stehen den Mitarbeitern jederzeit frei zugänglich zur Verfügung. Die CONSILIO GmbH fördert zudem die ergonomische Arbeitsweise Ihrer Mitarbeiter durch die Bereitstellung höhenverstellbarer Tische.

Bei der CONSILIO GmbH erstreckt sich die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit über alle Unternehmensebenen. Durch die Festlegung und Anpassung von Verbesserungsmaßnahmen tragen alle Mitarbeiter kollektiv dazu bei, dass das oberste Ziel sicherge-

stellt ist. Interne Audits des Sicherheitsbeauftragten tragen zu einem effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu der Gestaltung der Arbeitsumgebung bei. Dabei werden regelmäßig die Büro- und Sozialräume auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft, um jegliche Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit auszuschließen. Ein weiterer Baustein in dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die arbeitsmedizinische Prävention für die Durchführung von umfangreichen medizinischen Beratungen inklusive der Kontrolle des Sehvermögens. Bei Bedarf kann in Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitern eine Bezuschussung von Fitness- und Sportcentern in Erwägung gezogen werden.

Die CONSILIO GmbH ist davon überzeugt, dass sicheres und gesundes Arbeiten nur dann möglich ist, wenn alle Mitarbeiter über die Gefahren am Arbeitsplatz, Pflichten im Arbeitsschutz und betriebliche Regeln informiert sind. Durch regelmäßige Unterweisung sind alle Mitarbeiter stets auf dem aktuellen Stand.

Für die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung erwartet die CONSILIO GmbH folgendes:

- Alle Mitarbeiter der CONSILIO GmbH wirken aktiv an der Schaffung einer guten Arbeitsumgebung mit. Das Einreichen von Verbesserungsmaßnahmen, die in Produkte, Prozesse und Einrichtungen integriert werden, sind zu veranlassen. Die Mitarbeiter können sich an die Geschäftsleitung, Führungskräfte und den Sicherheitsbeauftragten wenden oder die zu diesem Zweck vorgesehenen elektronischen Kommunikationskanäle nutzen.
- Innerbetrieblich findet regelmäßig alle 3 Monate eine Befragung der Mitarbeiter zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen im Unternehmen statt. Im Rahmen der TOP JOB Umfrage, werden die Mitarbeiter außerdem alle 2 Jahre zur Zufriedenheit im Unternehmen befragt.
- Mitarbeiter der CONSILIO GmbH werden zur aktiven Teilnahme ermutigt, um tatsächliche und potenzielle Risiken von Unfällen, Verlet-

zungen und Gesundheitsschäden zu erkennen.

- Arbeits- und Gesundheitsschutz soll essenzieller Bestandteil aller Prozesse und der täglichen Arbeit sein.
- Die Geschäftsleitung und Führungskräfte verpflichten sich, auf eingereichte Vorschläge der Mitarbeiter zu reagieren und Sorge zu tragen, dass Risiken reduziert werden und Verbesserungen integriert werden.
- Alle Mitarbeiter sorgen dafür, dass Besucher, für die sie verantwortlich sind, über geltende Sicherheitsregeln informiert werden.

3.1. STÖR- UND UNFALLMANAGEMENT

Die CONSILIO GmbH setzt sich aktiv dafür ein, die Risiken, denen alle Mitarbeiter ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle ergriffen werden.

3.2. HANDHABUNG VON CHEMIKALIEN

Für Tätigkeiten mit Chemikalien hält sich die CONSILIO GmbH an die geltenden Verordnungen und legt entsprechende Schutzmaßnahmen fest. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit chemischen Stoffen wird vorausgesetzt.

Die CONSILIO GmbH erwartet von allen Geschäftspartnern und Lieferanten ebenfalls die Einhaltung dieser Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen.

4. UMWELTSCHUTZ



Die Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze hat oberste Priorität für die CONSILIO GmbH. Hierbei werden die gesetzlichen Mindeststandards und Vorgaben zu jeder Zeit eingehalten. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Rohstoffen und Energie wird als selbstverständlich betrachtet. Umweltbelastungen wie Abfall, Abwasser und Lärm sowie CO₂-Emissionen werden von der CONSILIO GmbH so gering wie möglich gehalten. Der Umweltschutz wird nicht als Status Quo, sondern als Prozess behandelt, der kontinuierlich angepasst und verbessert wird. Durch den Umweltschutzbeauftragten der CONSILIO GmbH wird dieser Prozess überwacht und vorangetrieben.

Die CONSILIO GmbH betrachtet den Umweltschutz als Grundlage der täglichen Arbeit. Durch vorrausschauendes und nachhaltiges Arbeiten entscheiden alle Mitarbeiter umweltbewusst, ob und wie viele Papierkopien oder Ausdrücke benötigt werden. Hierdurch wird der Papierabfall auch langfristig verringert. Mülltrennung wird im bestmöglichen Umfang geleistet. Produkte für die sanitären Anlagen sind stets aus ökologischen Recyclingmaterialien. Des Weiteren werden benötigte Materialien immer in großen Mengen eingekauft und für die Benutzung in kleinere Behältnisse umgepackt, um den Plastikabfall zu verringern. Außerdem verringert sich der Plastikmüll durch die Erneuerung von Schreibminen, sodass kein Wegwerfabfall von Schreiberlingen entsteht. Ein Behälter für Altbatterien ist vorhanden, um diese fachgerecht zu entsorgen. Um den Wasserverbrauch zu senken sind für jegliche Wasserzuflüsse Wasserperlatoren im Einsatz. Digitale Akten sowie die Nutzung digitaler Medien für sämtliche Unternehmenszwecke sorgen für eine weitere Verringerung des Papierabfalls. Durch die Möglichkeit an Meetings mithilfe einer Web-

App teilzunehmen, werden Anreisekosten und damit CO2-Emissionen eingesparrt. Durch die Nutzung der Bahn als vorrangiges Reise- mittel, im Vergleich zum Flugzeug, werden weitere CO2-Emissionen eingesparrt. Der Strom für die Standorte der CONSILIO GmbH wird aus erneuerbaren Energien bezogen. Bei Bestellungen von Hardware wird stets auf Herkunftsland, ökologische Herstellungsbedingungen und Energieeffizienz beim Lieferanten geachtet.

Die Mitarbeiter der CONSILIO GmbH werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz informiert. Dies geschieht bei akutem Bedarf sowie regelmäßig einmal pro Jahr durch persönliche Unterweisung.

Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich dazu jegliche Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten und sich stets an geltende Verordnungen und Gesetze zu halten.

Es werden einmal jährlich Schulungen zum Umweltmanagement durchgeführt.

Die CONSILIO GmbH fordert ein umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln und Wirtschaften sowie Anstrengungen im Umweltschutz auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten ein.

5. ENERGIEMANAGEMENT



Neben dem Umweltschutz verschreibt sich die CONSILIO GmbH auch der Umsetzung eines effizienten Energiemanagements, um langfristig und nachhaltig den Energieverbrauch zu senken. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Alle elektronischen Geräte sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes für mehr als 30 Minuten abzuschalten.
- Grundsätzlich müssen alle elektronischen Geräte bei Inaktivität von mehr als fünf Minuten automatisiert in den Ruhezustand geschaltet werden.
- Geräte wie beispielsweise eine bereitgestellte Spülmaschine werden nur bei Bedarf eingeschaltet und verwendet. Geräte, die nicht verwendet werden, sind immer auszuschalten.
- Über eine intelligente Steuerung der Heizungs- und Belüftungsanlagen, wird nur dann Strom verbraucht, wenn ein Einsatz der Gerätschaften tatsächlich notwendig ist.
- Beim Verlassen von Räumen müssen alle Lichter ausgeschaltet werden.
- Im Winter müssen Heizungsanlagen vor und während dem Öffnen von Fenstern ausgeschaltet werden.
- Alle elektronischen Geräte dürfen ausschließlich zum dienstlichen bzw. anderweitig ausdrücklich erlaubten Zwecke verwendet werden.

5.1. DEKARBONISIERUNG

Die CONSILIO GmbH konzentriert sich weiterhin auf die Dekarbonisierungsstrategie, die auf die Umstellung auf sauberere Energiequellen in der Lieferkette Zulieferbetrieben und die Erreichung von Klimaneutralität in den eigenen Betrieben abzielt. Damit wird die CONSILIO GmbH sicherstellen, dass das Ziel einer Emissionsreduzierung erreicht wird.

Zukünftig aufkommende Themen werden in dieser Richtlinie ergänzt. Des Weiteren wird mindestens einmal jährlich die Einhaltung aller energiebezogenen gesetzlichen oder anderer regulatorischer Verpflichtungen überprüft und bei Nichterfüllung Maßnahmen ergriffen. Zudem wird mindestens einmal jährlich der Energieverbrauch geprüft, um mögliche Verbesserungspotentiale zu identifizieren und somit den Energieverbrauch langfristig senken zu können.

5.2. BERICHTERSTATTUNG ÜBER TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Notwendigkeit zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen. Aktuell ist die CONSILIO GmbH nicht dazu verpflichtet, Bericht über Treibhausgasemissionen zu erstatten.

Die CONSILIO GmbH fordert auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung dieser oder ähnlicher Richtlinien zum Energiemanagement ein.

6. QUALITÄTSMANAGEMENT



Zur Gewährleistung und Sicherstellung von fehlerfreien Prozessen sowohl in Kundenprojekten als auch in internen Projekten, setzt die CONSILIO GmbH Methoden des Qualitätsmanagements in Anlehnung an die FMEA (Failure Mode and Effect Analyses) ein. Dazu wird für jedes Projekt eine Risikobewertung durchgeführt, um Fehler nicht nur frühzeitig zu vermeiden, sondern auch das Qualitätsbewusstsein bereits zu Projektbeginn zu steigern. Entsprechend werden auch alle Angebote, Anfragen und Verträge zunächst geprüft, um die Vollständigkeit und Machbarkeit dieser zu gewährleisten.

Alle Leistungen, die von der CONSILIO GmbH in Kundenprojekten erbracht werden, werden außerdem einer Endprüfung unterzogen, um die vereinbarte Leistung gewährleisten zu können. Dazu werden entsprechende Tests je nach Art der Leistung durchgeführt und die Ergebnisse in den Projektunterlagen dokumentiert.

Alle Produkte werden bei Wareneingang auf ihre Qualität und Unversehrtheit geprüft und bei Nichterfüllung wird diese dokumentiert.

Die Mitarbeiter der CONSILIO GmbH werden regelmäßig mindestens alle zwei Jahre sowie anlassbezogen bei Änderungen in Bezug auf Methoden des Qualitätsmanagements geschult.

Die CONSILIO GmbH erwartet den Einsatz geeigneter Methoden zum Qualitätsmanagement auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten.

7. FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN



Die CONSILIO GmbH verpflichtet sich zu einer ordentlichen Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den gesetzlichen Anforderungen und entspricht den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

8. PLAGIATE UND GEISTIGES EIGENTUM



Die CONSILIO GmbH respektiert den Schutz geistigen Eigentums Dritter in vollem Umfang der gesetzlichen Bestimmungen. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

9. WHISTEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG



Die CONSILIO GmbH ermutigt sämtliche Mitarbeiter, ihre Bedenken in Bezug auf schwerwiegendes Fehlverhalten in Bezug auf den Code of Conduct und geltendes Recht oder Verordnungen einer Person zu äußern, die eine wichtige Position oder Führungsposition innehat, ohne aufgrund dessen ungerechte Behandlung, Diskriminierung oder Benachteiligungen fürchten zu müssen oder zu riskieren. Dazu wird ein entsprechendes Verfahren geschaffen, mit dem die Mitarbeiter ihre Bedenken unter vollster Anonymität äußern können.

10. ANTI-KORRUPTION UND ANTI-BESTECHUNG



Im Folgenden wird der Verhaltenskodex der CONSILIO GmbH zur Vermeidung von Korruption und Bestechung anhand der acht Grundsätze beschrieben.

1. Seien Sie Vorbild: Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen. Korruptes Verhalten schädigt das Ansehen der CONSILIO GmbH. Es zerstört das Vertrauen in die Organisation und damit die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Alle Beschäftigten haben daher die Aufgabe, durch ihr Verhalten Vorbild für Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger zu sein. Eine besondere Verantwortung bei der Korruptionsbekämpfung obliegt allen Führungskräften.

2. Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab und informieren Sie unverzüglich Ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung. Bei Außenkontakten, z.B. mit Lieferanten oder Geschäftspartnern, müssen Sie von Anfang an klare Verhältnisse schaffen und jeden Korruptionsversuch sofort abwehren. Halten Sie sich daher streng an Recht und Gesetz und beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken. Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass Sie für „kleine Geschenke“ offen sind. Scheuen Sie sich nicht, ein Geschenk zurückzuweisen oder es zurückzusenden – mit der Bitte um Verständnis für die für Sie geltenden Regeln. Sinnvoll ist es auch, ein Geschenk von der Personalabteilung mit klarstellenden Worten zurücksenden zu lassen. Der Empfängerin oder dem Empfänger wird hierdurch umso klarer, dass die CONSILIO GmbH eine bestimmte Zuwendung ablehnt und nicht nur eine einzelne Person. Schützen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen durch konsequentes Offenlegen von Korruptionsversuchen Außenstehender.
3. Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen als Zeugin oder Zeugen hinzu.
4. Arbeiten Sie so, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann. Ihre Arbeitsweise sollte transparent und für jeden nachvollziehbar sein.
5. Achten Sie auf eine Trennung von Dienst und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen. Korruptionsversuche werden oftmals gestartet, indem Dritte den dienstlichen Kontakt auf Privatkontakte ausweiten. Bei privaten Kontakten sollten Sie daher von Anfang an klarstellen, dass Sie streng zwischen Dienst und Privatleben trennen müssen, um nicht in den Verdacht der Vorteilsannahme zu geraten. Erkennen Sie bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen Ihren dienstlichen Pflichten und Ihren privaten Interessen oder den Interessen Dritter, denen Sie sich verbunden fühlen, so unterrichten Sie darüber Ihre Vorgesetzten, damit sie angemessen reagieren können und Sie z.B. von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall befreien. Bei von Ihnen ausgeübten oder

angestrebten – auch ehrenamtlichen – Nebentätigkeiten muss eine klare Trennung zwischen dem Dienst und der Nebentätigkeit bestehen.

6. Unterstützen Sie Ihre Organisation bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption. Informieren Sie Ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung bei Anhaltspunkten für korruptes Verhalten. Korruption kann nur verhindert und bekämpft werden, wenn sich alle für die CONSILIO GmbH verantwortlich fühlen.
7. Unterstützen Sie die CONSILIO GmbH beim Erkennen fehlerhafter Organisationsstrukturen, die Korruptionsversuche begünstigen. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, entsprechende Hinweise an die Organisatorinnen oder Organisatoren zu geben, um zu klaren und transparenten Arbeits- und Verfahrensabläufen beizutragen.
8. Lassen Sie sich zu Thema Korruptionsprävention fortbilden. Fortbildung wird Sie sicher machen, mit dem Thema Korruption in offensiver Weise umzugehen.

Die CONSILIO GmbH fordert auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie die Ablehnung und Bekämpfung von Korruption.

11. CSR-/NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN



11.1. UMWELTSCHUTZ

Die CONSILIO GmbH ist darauf bedacht, dass ihre Geschäftspartner und Lieferanten zudem auch in weiteren Bereichen nachhaltig handeln und wirtschaften. Zu den Bereichen zählen:

- Wasserqualität und -verbrauch
- Luftqualität
- Bodenqualität
- Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Insofern diese Gebiete nicht in der CONSILIO Richtlinie zum Umweltschutz eingeschlossen sind, behält die CONSILIO GmbH sich vor, je nach Art des Gewerbes und der Branche ihrer Lieferanten und Geschäftspartner auch die Einhaltung zusätzlicher Richtlinien von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern einzufordern.

11.1.1. Dekarbonisierung

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern sich auf die Dekarbonisierungsstrategie zu konzentrieren, die bspw. auf die Umstellung auf sauberere Energiequellen in der Lieferkette Zulieferbetrieben und die Erreichung von Klimaneutralität in den eigenen Betrieben abzielt. Damit soll sichergestellt werden, dass

das Ziel einer Emissionsreduzierung erreicht wird.

11.1.2. Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Die CONSILIO GmbH verpflichtet ihre Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Notwendigkeit zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen. Sofern erforderlich, erwartet die CONSILIO GmbH von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern Bericht über Treibhausgasemissionen zu erstatten.

11.1.3. Lärmemissionen

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, jegliche Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten und sich stets an geltende Verordnungen und Gesetze zu halten.

11.1.4. Tierschutz

Die Lieferanten und Geschäftspartner der CONSILIO GmbH verpflichten sich dazu, sich an geltende Gesetze und Verordnungen bzgl. Tierschutz zu halten.

Hierzu zählen unter anderem die folgenden Grundlegenden Punkte:

1. Jedes Tier hat das Recht auf angemessene Nahrung, Wasser und Pflege, um ein gesundes und glückliches Leben zu führen.
2. Das Wohlbefinden der Tiere muss bei jeder Nutzung berücksichtigt werden, ob für Nahrung, Unterhaltung oder Forschung.
3. Tierquälerei und Misshandlungen sind illegal und werden nicht toleriert.
4. Alle Tiere sollten in einer sicheren und sauberen Umgebung gehalten werden, die ihren Bedürfnissen entspricht.
5. Tierexperimente sollten nur durchgeführt werden, wenn es keine

alternative Methode gibt und wenn die Tiere mit größtmöglichem Respekt und Sorgfalt behandelt werden.

6. Die Bevölkerung sollte durch Bildung und Aufklärung über Tierschutzthemen informiert werden.
7. Eine unabhängige Überwachung und Durchsetzung der Tierschutzgesetze sollte erfolgen, um sicherzustellen, dass sie eingehalten werden.

Diese Richtlinie zum Tierschutz soll die Grundlage für den Schutz von Tieren legen und das Bewusstsein für den Tierschutz stärken.

11.1.5. Wiederverwendung und Recycling

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern ihre Aktivitäten in Bezug auf Wiederverwendung und Recycling fortlaufend und nachhaltig auszubauen, um den ökologischen Fußabdruck langfristig zu minimieren. Dazu zählen unter anderem die folgenden Punkte:

1. Die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien sind wichtige Maßnahmen zur Reduzierung von Abfall und zur Schonung von Ressourcen.
2. Unternehmen und Einzelpersonen sollten dazu ermutigt werden, wiederverwendbare Produkte zu verwenden und Abfall zu trennen, um das Recycling zu erleichtern.
3. Regierungen sollten Anreize für Unternehmen schaffen, umweltfreundliche Praktiken zu implementieren und den Einsatz von Einwegprodukten zu reduzieren.
4. Recyclingzentren sollten eingerichtet werden, um das Recycling von Materialien zu erleichtern und zu fördern.
5. Die Öffentlichkeit sollte durch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung von Wiederverwendung und Recycling informiert werden.
6. Eine unabhängige Überwachung und Durchsetzung von Umwelt-

gesetzen sollte erfolgen, um sicherzustellen, dass die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien effektiv durchgeführt werden.

7. Fortschritte im Bereich der Wiederverwendung und des Recyclings sollten regelmäßig überwacht und bewertet werden, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Diese Richtlinie zur Wiederverwendung und zum Recycling soll dazu beitragen, den Abfall zu reduzieren und die Ressourcen besser zu nutzen, um die Umwelt zu schonen.

11.2. EINSATZ VON PRIVATEN ODER ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSKRÄFTEN

Die CONSILIO GmbH fordert von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte eingesetzt werden, die in irgendeiner Form rechtswidrig handeln oder gegen sonstige in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen verstoßen. Dazu gehören unter anderem die folgenden Regeln:

1. Der Einsatz von privaten Sicherheitskräften sollte nur in Situationen erfolgen, in denen die öffentliche Sicherheit auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.
2. Private Sicherheitskräfte sollten lizenziert und geschult sein, um ihre Aufgaben effektiv und im Einklang mit den Gesetzen und Menschenrechten auszuführen.
3. Der Einsatz von öffentlichen Sicherheitskräften sollte im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verfahren erfolgen und sollte nur zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Friedens eingesetzt werden.
4. Übermäßige Gewaltanwendung oder Diskriminierung von Personen aufgrund von Rasse, Geschlecht oder anderer Merkmale

durch Sicherheitskräfte jeglicher Art sollte nicht toleriert werden.

5. Der Einsatz von Gewalt sollte nur als letztes Mittel eingesetzt werden und es sollte immer angemessene Deeskalationsmethoden eingesetzt werden, um Situationen friedlich zu lösen.
6. Eine unabhängige Überwachung und Bewertung der Aktivitäten von Sicherheitskräften sollte erfolgen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Gesetzen und Menschenrechten arbeiten.
7. Die Ausbildung von Sicherheitskräften sollte regelmäßig aktualisiert und verbessert werden, um sicherzustellen, dass sie mit den neuesten Technologien und Methoden zur Verhütung von Straftaten und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vertraut sind.

Diese Richtlinie zum Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften soll dazu beitragen, dass die öffentliche Sicherheit gewahrt wird, ohne dabei die Rechte und Freiheiten der Bürger zu beeinträchtigen.

11.3. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Die Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH verpflichten sich alle Gesetze sowie gesetzlich geltenden Richtlinien zu Datenschutz und Datensicherheit einzuhalten und darüber hinaus die Datenschutzordnung sowie etwaige Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarungen der CONSILIO GmbH zu beachten.

11.4. INTERESSENKONFLIKTE, AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Die persönlichen Beziehungen und private Interessen haben keinen Einfluss auf die unternehmerische Entscheidungsfindung der CONSI-

LIO GmbH im Geschäftsalltag. Aus diesem Grund werden jegliche Interaktionen mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die zu einem Konflikt oder möglichen Konflikt mit unseren Verpflichtungen stehen, vermieden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn finanzielle, persönliche oder familiäre Beziehungen mit einem Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner bestehen. Jeder Mitarbeiter der CONSILIO GmbH, muss einen potenziellen Interessenkonflikt gegenüber der Geschäftsleitung darlegen.

Die CONSILIO GmbH wirtschaftet unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten. Gleiches wird von allen Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet. Den Handel außerhalb dieser Vorschriften lehnt die CONSILIO GmbH ab.

11.5. FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Die Einhaltung des Kartellrechtes sowie sonstige wettbewerbsregulierende Vorschriften und wettbewerbsschützende Gesetze, ebenso wie die Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Bestechung sowie unlauterem Wettbewerb sind Grundsätze der Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH und entsprechen deren Unternehmenspolitik. Die CONSILIO GmbH übt ihre Tätigkeiten zu jeder Zeit im Einklang mit der jeweiligen Rechtsordnung aus. Darüber hinaus bekennt sich die CONSILIO GmbH zu einem fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Es werden keine wettbewerbsbeschränkten Absprachen über Preise getroffen, dies gilt insbesondere für Ausschreibungen. Entscheidungen werden ohne den Austausch sensibler Informationen mit Marktbegleitern getroffen. Die Geschäftsführung und Mitarbeiter der CONSILIO GmbH werden keine Vorteile für sich oder einen Dritten fordern oder Gegenleistungen dafür annehmen.

11.6. FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten eine ordentliche Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

11.7. WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten Richtlinien für das Hinweisgeberschutzgesetz einzuführen, die sämtliche Mitarbeiter dazu zu ermutigen, ihre Bedenken in Bezug auf schwerwiegendes Fehlverhalten in Bezug auf den Code of Conduct und geltendes Recht oder Verordnungen einer Person zu äußern, die eine wichtige Position oder Führungsposition innehat, ohne aufgrund dessen ungerechte Behandlung, Diskriminierung oder Benachteiligungen fürchten zu müssen oder zu riskieren.

11.8. PLAGIATE UND GEISTIGES EIGENTUM

Die Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter in vollem Umfang der gesetzlichen Bestimmungen. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

Die vorliegenden Richtlinien der CONSILIO GmbH werden bei zukünftiger Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen kontinuierlich ausgebaut und angepasst, um auch weiter alle Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und dem Netzwerk zu erfüllen.

11.9. ÜBERMITTLUNG DER CSR-/NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

In Gesprächen mit allen Geschäftspartnern und Lieferanten werden die Richtlinien dieser in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie der jeweilige Code of Conduct überprüft. Dabei werden von der CONSILIO GmbH dieselben Ansprüche erhoben, die die CONSILIO GmbH auch an sich selbst erhebt.

11.10. PROZESS DER ÜBERPRÜFUNG DER CSR/NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN BEI LIEFERANTEN

Dem Prozess zur Überprüfung der Anforderungen an Geschäftspartner und Lieferanten werden die Richtlinien, die in diesem Dokument festgehalten sind, zugrunde gelegt. Abhängig von Größe und Branche der Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH werden zudem weitere Richtlinien überprüft. Die CONSILIO GmbH stützt ihre Gespräche mit den Geschäftspartnern und Lieferanten dabei auf die Inhalte dieser Richtlinie, sowie weitere gesetzliche und ethische Anforderungen. Alle Geschäftspartner und Lieferanten der CONSILIO GmbH sind verpflichtet mit Vertragsunterzeichnung auch einen Code of Conduct der CONSILIO GmbH zu unterzeichnen.

Die CONSILIO GmbH erwartet von ihren Tier-1 Lieferanten, dass gleiche bzw. ähnliche Standards, wie die in dieser Richtlinie definierten, definiert und umgesetzt werden. Ebenfalls sollen diese Anforderungen durch alle Tier-1 Lieferanten an die weitere Lieferkette weitergegeben werden.

12. SCHULUNGEN



Alle Mitarbeiter der CONSILIO GmbH werden regelmäßig jährlich in Hinblick auf Compliance, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Arbeitsschutz und die weiteren Verhaltensgrundsätze diese Code of Conduct geschult.



CONSILIO GmbH

Einsteinring 22 | 85609 Aschheim | Telefon +49 (89) 960575-0

Fax +49 (89) 960575-10 | info@consilio-gmbh.de | www.consilio-gmbh.de